

Bitte zurück an: Novitas BKK 47050 Duisburg

Telefon: 0800 055 6446 E-Mail: info@novitas-bkk.de

Arbeitgeber:			
Ihre B	Setriebsnummer:		
Erklärung nach § 3 Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) für das Kalenderjahr *			
	Es sind regelmäßig mehr als 30 vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer/innen tätig. Es sind ausschließlich Beiträge zur U2 zu entrichten.		
	Es sind regelmäßig nicht mehr als 30 vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer/innen tätig. Damit sind Beiträge zur U1 und U2 zu entrichten.		
	Allgemeiner Satz zur U1:	2,30 % bei 60 % Erstattung	
	Beitragssatz zur U2:	0,32 % bei 100 % Erstattung	ab 01.01.2024
Datum	Stempel/Unterso	hrift	Telefon-/Telefaxnummer

*Hinweis zur Erklärung:

Bei Ermittlung der Gesamtzahl bleiben Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende, Vorruhestandsgeldempfänger und schwerbehinderte Menschen außer Ansatz. Arbeitnehmer, die wöchentlich nicht mehr als 10 Stunden zu leisten haben, werden mit 0,25, diejenigen, die nicht mehr als 20 Stunden zu leisten haben, mit 0,5 und diejenigen, die nicht mehr als 30 Stunden zu leisten haben, mit 0,75 angesetzt.

Bitte beachten Sie, dass am Ausgleichsverfahren nicht Betriebe teilnehmen, sondern Arbeitgeber. Folglich sind für die Beurteilung alle Arbeitnehmer eines Arbeitgebers zusammenzurechnen, auch wenn sie in mehreren – verschiedenen – Betrieben beschäftigt sind.